



**Integriertes Handlungskonzept gegen
Rechtsextremismus und Rassismus**
Kurzfassung

NRWeltoffen

**„Nordrhein-Westfalen
handelt geschlossen
für ein respektvolles
gesellschaftliches
Miteinander – gegen
Rechtsextremismus
und Rassismus.“**

Leitziel des integrierten Handlungskonzepts

1. Einleitung

Für die Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist ein demokratisches und von Vielfalt geprägtes Miteinander ein wesentliches politisches Ziel und die Voraussetzung für eine gute gesellschaftliche Entwicklung. Diskriminierung, Rassismus, Intoleranz, Menschen- und Demokratiefeindlichkeit sind – in welchen Erscheinungsformen auch immer – nicht akzeptabel. Es bedarf eines entschiedenen Handelns gegen derartige Tendenzen.

Noch unter dem Eindruck der Aufdeckung der NSU-Morde haben die beiden regierungstragenden Parteien 2012 in ihrem Koalitionsvertrag die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus beschlossen. Ziel war es, bereits bestehende Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus mit einer nachhaltigen Strategie besser aufeinander abzustimmen und insbesondere die präventive Arbeit zu stärken.

Angesichts der Zunahme von rechtsextremer Propaganda und Straftaten, besonders im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten, ist und bleibt die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus eine Daueraufgabe.

2. Gegenstand des integrierten Handlungskonzeptes

Das integrierte Handlungskonzept beinhaltet Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und Rassismus. Repressionsmaßnahmen, wie Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung, sind genauso wie allgemeine Maßnahmen zur Demokratieförderung nicht Bestandteil dieses Handlungskonzeptes.

Von insgesamt 166 Maßnahmen sind 80 neue Maßnahmen im integrierten Handlungskonzept enthalten.

3. Erarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes

Für die Entwicklung des Handlungskonzeptes wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Ministerien eingerichtet. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme wurden Handlungsfelder ausgemacht und Ziele entwickelt. An der Entwicklung waren zivilgesellschaftliche Akteure umfassend im Rahmen von Regionalkonferenzen, Workshops und Befassungen im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus beteiligt. In Anhang 1 ist der Erarbeitungsprozess grafisch dargestellt.

4. Handlungsfelder und Ziele

Für das integrierte Handlungskonzept wurden im Erarbeitungsprozess 13 Handlungsfelder identifiziert, in denen die kritische Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen insbesondere erfolgen soll. Damit wird unterstrichen, dass die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus die gesamte Bandbreite gesellschaftlicher Bereiche betrifft.

Im Einzelnen sind diese Handlungsfelder:

- Arbeit und Wirtschaft
- Justiz
- Kinder- und Jugendhilfe
- Medien und Kultur
- Politische Bildung/Erwachsenenbildung
- Polizei
- Schule
- Sport
- Verfassungsschutz
- Wissenschaft, Forschung, Hochschule
- Beratungsinfrastruktur gegen Rechtsextremismus und Rassismus
- Emanzipation
- Integration

Das integrierte Handlungskonzept untergliedert sich in drei Zielebenen: Von der programmatischen Ausrichtung (Leitziel), über die strategischen Ziele, die politisch richtungsweisend sind, bis hin zu den Handlungszielen, an denen sich das mittelfristige Handeln der Landesregierung orientiert. Den Handlungszielen sind konkrete Maßnahmen zugeordnet. In Anhang 2 ist ein Gesamtüberblick der Zielebenen des integrierten Handlungskonzeptes dargestellt.

5. Ausblick

Das integrierte Handlungskonzept wird von Mitte 2016 bis Mitte 2019 umgesetzt. Die verbindliche Zusammenarbeit der einzelnen Ministerien bleibt bestehen.

Es wird regelmäßig überprüft, ob die im Handlungskonzept enthaltenen Maßnahmen umgesetzt werden. Hierzu legt die Landesregierung einmal jährlich einen Bericht vor. Im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus findet regelmäßig ein Austausch über den Umsetzungsstand statt. Einmal jährlich wird eine Tagung zum integrierten Handlungskonzept durchgeführt.

Im Anschluss an die Umsetzungsphase wird der Stand der Umsetzung bilanziert. Darauf basierend soll das integrierte Handlungskonzept fortgeschrieben bzw. weiterentwickelt werden.

6. Schwerpunkte des integrierten Handlungskonzepts

Insgesamt wurden zehn zentrale Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet, die als gemeinsame politische Leitlinien von Staat und Zivilgesellschaft bei der präventiven Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Rassismus verstanden werden können:

1. Angebote der Demokratiebildung in der Breite erhalten und weiterentwickeln

NRW verfügt über eine gut ausgebaute Struktur der Förderung von Demokratie und demokratischem Bewusstsein. Diese bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unseres demokratischen Gemeinwesens. Die Strukturen und Angebote zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche präventive Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

2. Präventives Handeln vor Ort stärken

Wirksame Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus braucht Aktivitäten vor Ort. Hier besteht, trotz des Engagements der Kommunen, noch Handlungs- und Unterstützungsbedarf. Mit dem Haushalt für das Jahr 2016 greift das Land dies auf und stellt zusätzlich 2 Mio. Euro zur Verfügung, um die Kommunen in ihrem Engagement zu unterstützen. Mit diesen Mitteln sollen insbesondere die Entwicklung und Umsetzung kommunaler Handlungskonzepte gegen Rechtsextremismus und Rassismus gefördert werden.

3. Dialog zwischen Staat und Zivilgesellschaft weiterentwickeln

Die Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus als gemeinsame Aufgabe von Staat und Zivilgesellschaft benötigt eine Plattform für einen kontinuierlichen Dialogprozess. Mit dem „Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus“ wurde diese Plattform geschaffen. Im Rahmen der Umsetzung dieses integrierten Handlungskonzepts wird diese systematische Kooperation ausgebaut und weiterentwickelt.

4. Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus verstetigen

Um diese und andere Prozesse in der Folge der Umsetzung des Handlungskonzeptes koordinieren zu können, bedarf es dauerhaft entsprechender personeller und finanzieller Ressourcen. Mit dem Haushalt 2016 wurden die hierfür bislang bereitgestellten Mittel verstetigt und vier Personalstellen dauerhaft zur Verfügung gestellt. Damit bestehen nun auf Dauer angelegte Strukturen zur Moderation des Dialogs zwischen Staat und Zivilgesellschaft.

5. Beratungs- und Unterstützungsangebote ausbauen

Engagierte Personen sowie Initiativen vor Ort brauchen auch gezielte Beratung und Unterstützung. Hierzu fördert das Land die fünf mobilen Beratungsstellen bereits seit 2013 über die bestehende Förderung aus Bundesmitteln hinaus aus

Landesmitteln in Höhe von 200.000 Euro. Diese Struktur hat sich bewährt. Mit dem Haushalt 2016 wurde diese spezifische Beratungstätigkeit mit zusätzlich 250.000 Euro gestärkt.

6. Zusammenarbeit zwischen Beratungseinrichtungen intensivieren

Von besonderer Bedeutung für die Ausgestaltung präventiver Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus sind die spezifischen in NRW vorhandenen Beratungsangebote. Deren Kooperation und Abstimmung kommt eine besondere Rolle zu. Die Landesregierung wird daher im Rahmen der Arbeit der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus insbesondere die Vernetzung und die Qualitätsentwicklungsprozesse dieser Angebote enger begleiten und unterstützen.

7. Opferberatung und Perspektive der Betroffenen stärken

Opfer rechtsextremer Gewalt, deren Angehörige und Zeugen benötigen Unterstützung. Daher fördert die Landesregierung seit 2011 zwei Opferberatungsstellen in NRW. Es hat sich im Verlauf der Konsultationen zur Entwicklung des Handlungskonzeptes gezeigt, dass auch hier ein vermehrter Bedarf besteht. Daher beabsichtigt die Landesregierung die jährliche Förderung um 70.000 Euro zu erhöhen.

8. Verwaltungen und Organisationen sensibilisieren

Das Zurückdrängen rechtsextremer und rassistischer Einstellungen und Handlungen benötigt sensible Verwaltungen und Organisationen. Im Rahmen der Umsetzung des Handlungskonzeptes sollen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren auszuweiten und die Weiterentwicklung des Wissens über Rechtsextremismus und Rassismus zu stärken. Dies beinhaltet auch eine Sensibilisierung für Aspekte des institutionellen bzw. strukturellen Rassismus.

9. Ressortübergreifende Zusammenarbeit verstetigen

Die enge Kooperation der Ressorts der Landesregierung im Rahmen einer Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) hat sich bewährt und dazu geführt, die Aktivitäten in den einzelnen Politikbereichen stärker in eine Gesamtstrategie zu integrieren. Diese Form der Koordination und des Erfahrungsaustauschs wird auch bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes fortgeführt.

10. Informations- und Erfahrungsaustausch stärken

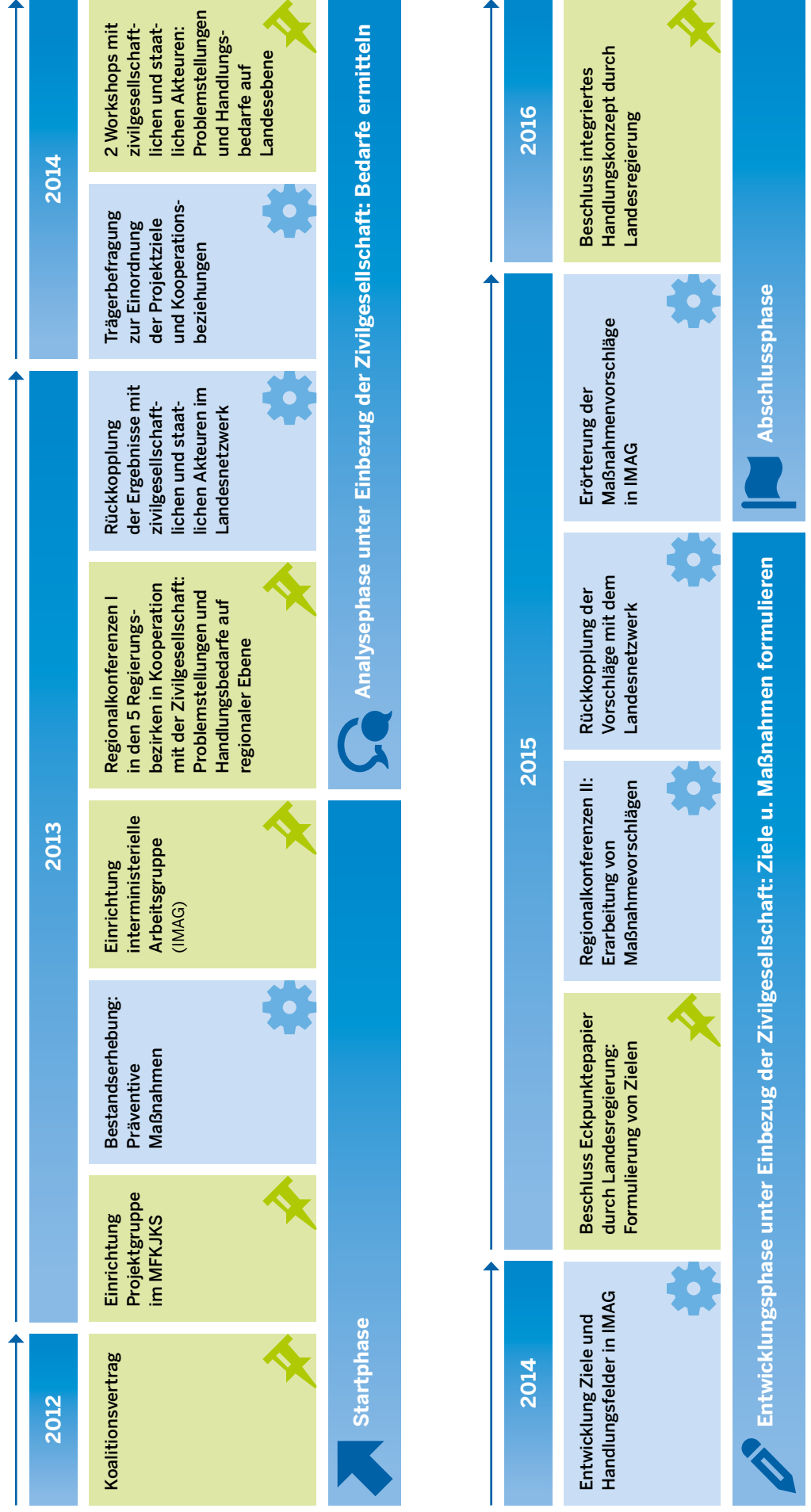
Eine zentrale Bedingung für das Gelingen von Prävention ist die Verfügbarkeit und der Austausch von Informationen und Praxiserfahrungen. In einem ersten Schritt hat die Landesregierung hierfür bereits 2014 eine eigene Plattform (www.nrweltoffen.de) geschaffen. Mit der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes soll der Informationsaustausch weiter ausgebaut werden. Zudem werden Angebote zur überregionalen Vernetzung und zum überregionalen Erfahrungsaustausch geschaffen.

Anhang 1

Erarbeitungsprozess Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus

Warum ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus?

- Rahmenbedingungen der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure in der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verbessern:
 - Bessere Information und Koordination der Akteure
 - Bündelung der Initiativen
 - Weiterentwicklung bestehender Ansätze



Anhang 2

Im Gesamtüberblick stellen sich die Zielebenen des integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus folgendermaßen dar:

Leitziel	
NRW handelt geschlossen für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander gegen Rechtsextremismus und Rassismus	
Strategische Ziele	Handlungsziele
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure arbeiten kooperativ zusammen	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit • Ausbau der Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren • Verbesserung der Kooperation zivilgesellschaftlicher Akteure • Ausbau der Kooperation zwischen lokaler und Landesebene
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure tragen aktiv zum Abbau struktureller, gesellschaftlicher und sozialer Diskriminierung bei	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung für tolerante Werthaltungen • Stärkung von Erinnerungskultur und Geschichtsbewusstsein • Intensivierung des interkulturellen und interreligiösen Austauschs • Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit gegen Rassismus, Homo- und Transphobie, gegen Antiziganismus und Antisemitismus • Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Vielfalt und gegen Diskriminierung
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verfügen über Wissen und Handlungs-Know-how im Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Entwicklung von Zivilcourage • Ausweitung der Qualifizierung von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren • Verbesserung der Aufklärung zu rechtsextremen Erscheinungsformen und Gefahren • Weiterentwicklung der Wissensgenerierung und -verbreitung zu Rechtsextremismus und Rassismus
Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure handeln präventiv, unterstützend und intervenierend gegen demokratiefeindliche Erscheinungsformen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Reaktionsfähigkeit auf antidemokratische und rechtsextreme lokale Vorfälle • Verstetigung der Unterstützung zur Distanzierung von rechtsextremen Ideologien • Verstetigung der Unterstützung und Begleitung von Betroffenen rechtsextremer Übergriffe • Verstetigung der Unterstützung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Menschen

IMPRESSUM**Herausgeber**

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211-8 37 02
info@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw

Redaktion

Projektgruppe „Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“
Wissenschaftliche Begleitung: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Organisation/Durchführung der Regionalkonferenzen:
Mobile Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus in NRW

Foto

Nicole Hoppe

Gestaltung

Rainer Midlaszewski

© 2016/MFKJKS

Düsseldorf, 10. Mai 2016

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen bzw. Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen bzw. Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 837-02
info@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw

